

Vorschlag zur Votenliste gemäß Punkt 7.2.1 RL Kinderbetreuungsfinanzierung , Stand: alle Anhörungen absolviert. Erarbeitet am 12.06.2008

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Gemeinde Nuthe-Urstromtal Bauantrag wurde am 27.05.2008 gestellt.	Neubau Kindertagesstätte in Woltersdorf Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche in der Kita Woltersdorf vor. Bisher dürfen 32 Kinder im Alter ab 2 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. In der Kita Ruhlsdorf darf bis zum 31.08.2008 ein Kind über die Kapazität von 26 hinaus betreut werden. Dabei handelt es sich um ein Kindergartenkind.	10	45	683.820,00 €	Ja	545.460,30 €	<p>Bereits im August 2002 fasste die Gemeinde Nuthe-Urstromtal den Beschluss, auf dem ehemaligen Schulgelände im OT Woltersdorf eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Nach Abschluss des Neubaus sollen die Kinder aus den Kitas Woltersdorf, Ruhlsdorf und Schöneweide (Schließung 31.03.06) dort betreut werden. Der festgestellte Sanierungsaufwand für die drei Kitas steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu einem Neubau. Da in der Kita Woltersdorf die Sanieranlagen im Keller liegen, dürfen Kinder erst ab 2 Jahren betreut werden.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde hergestellt zu: „Kita in Woltersdorf und Kita in Ruhlsdorf: Die Kitas in Woltersdorf und Ruhlsdorf werden perspektivisch zusammengelegt, sobald am Standort in Woltersdorf eine neue Einrichtung geschaffen wurde, die die entsprechende Kapazität aufweist. Der Standort Woltersdorf ist als erforderlich einzustufen. Bis zum Neubau der Kita Woltersdorf ist die Kita Ruhlsdorf ebenfalls erforderlich.“</p>

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Stadt Trebbin Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend.	<p>Anbau Kita Thyrow</p> <p>In der Einrichtung dürfen 74 Kinder im Alter von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter betreut werden, Ausnahme vom 01.03.2008 bis 31.12.2008: 81 Kinder.</p> <p>Die Stadt Trebbin stellt einen spürbaren Anstieg der Kinder, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, fest. Zudem halten Zuzüge im OT Thyrow an. Unter Beachtung des vorliegenden Bedarfs und des Rechtsanspruchs ab 2013 will die Stadt Trebbin mit dieser Maßnahme den Bedarf für das Einzugsgebiet der Kita decken.</p>	15	30	<p>356.400,00 €</p> <p>Der Antragsteller gibt in der Anhörung an, dass bei einer Förderung, die geringer als zwischen 80 und 70% der zuwendungsfähigen Summe von 396.000,00 € wäre (= zwischen 316.800,00 € und 277.200,00 €), die Maßnahme nicht realisiert werden kann.</p>	Ja	284.183,90	<p>Unter Berücksichtigung der Qualitätsentwicklung und um die Rahmenbedingungen für die Betreuung von unter 3Jährigen qualitativ zu verbessern, beabsichtigt die Stadt Trebbin, sie ist Träger der Einrichtung, einen Anbau, um weitere 15 Krippenkinder aufnehmen zu können. Der Träger geht davon aus, dass das Landesjugendamt keine weiteren Ausnahmen zustimmen wird, da in neun Jahren sieben Ausnahmen genehmigt wurden. Der Träger leistet seit 1998 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, so erfolgte 1998 ein Anbau, 2002 wurde die Hortbetreuung in eine andere Räumlichkeit ausgelagert und 2005 erfolgte ein Umbau, um die Kapazitäten für Kinder bis zur Einschulung zu erweitern. Hortkinder werden seitdem in der Kita nicht mehr betreut. Trotz dieser geschaffenen Bedingungen konnten unvorhergesehene Bedarfe nicht befriedigt werden und Ausnahmen zur Höchstkapazität wurden beantragt.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.</p>

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Stadt Baruth/Mark Bis zum 20.06.2008 will Stadt Baruth/Mark den Bauantrag einreichen. Er ist in Vorbereitung.	An- und Umbau Kita Baruth In der Einrichtung dürfen 92 Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung betreut werden. Aufgrund der jetzigen Bedarfssituation und des zukünftigen Rechtsanspruchs sollen die Krippenplätze in der Kita von jetzt maximal 14 auf ca. 35 erweitert werden. Gleichzeitig soll und kann damit die Qualität der Arbeit verbessert werden.	21	14	600.968,00 € Der Antragsteller gibt in der Anhörung an, dass bei einer Förderung, die geringer als 75% der zuwendungsfähigen Summe von 667.742,00 € wäre (= 500.806,50 €) die Maßnahme nicht realisierbar wäre.	Ja	479.224,90	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. Die Stadt Baruth/Mark verzeichnet einen gestiegenen Bedarf bei den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben. Bereits ab Februar 2008 übersteigt der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige das Angebot. Ab 01.09.2008 besteht ein Bedarf von 22 Krippenplätzen, darunter sind 12 Neuaufnahmen ab 1 Jahr. Der Träger versuchte in den Vorjahren durch verschiedene Baumaßnahmen dem Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung zu tragen. Ab dem Jahr 2000 wurden dafür eigens die Kinder im Vorschulalter in der nahegelegenen Horteinrichtung betreut. Aufgrund des seit 2003 gestiegenen Hortbedarfs ist die Betreuung der Vorschulkinder dort nicht mehr möglich. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Beseitigen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Gemeinde Niedergörsdorf Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend.	<p>Modernisierung KITA Langenlipsdorf</p> <p>In der Einrichtung können 89 Kinder von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter betreut werden.</p> <p>Die Gemeinde Niedergörsdorf beabsichtigt die dringende Erneuerung des Daches der gesamten Kita sowie Renovierung aller Nutzräume bis auf WC/Waschbereiche und Flur. Für Kinder unter 3 Jahre sind das drei vollständig genutzte Gruppenräume sowie anteilig genutzter Bewegungsraum, Garderobe, Küche und Büro.</p> <p>Die Gemeinde ordnet die Maßnahme ihrer beabsichtigten Verbesserung der Strukturqualität zu.</p>	0	Ca. 20	28.619,33 €	Nein	0 €	<p>Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche in der Einrichtung vor.</p> <p>Da es sich nicht um Schaffung von Plätzen handelt, wird dem Antrag im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge keine Priorität eingeräumt.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.</p>

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
<p>Gemeinde Niedergörsdorf</p> <p>Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend.</p>	<p>Umbau und Modernisierung KITA Malterhausen</p> <p>In der Einrichtung können 53 Kinder von 2 Jahren bis einschließlich Grundschulalter betreut werden.</p> <p>Die Gemeinde Niedergörsdorf als Träger der Einrichtung will bis zu 10 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren schaffen. Nach Ablauf der befristeten Betriebserlaubnis, die eine Betreuung von 3 Kindern unter 2 Jahren vom 23.03.2007 bis 25.03.2008 erlaubte, stellt die Gemeinde fest, dass weiterhin Bedarf zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren besteht. Beim Landesjugendamt wurde bereits der Antrag auf Betreuung auch im Alter ab 0 Jahren gestellt. Die Gemeinde ordnet die Maßnahme ihrer beabsichtigten Verbesserung der Strukturqualität zu.</p>	5	Ca. 5 bis 10	46.074,42 € Darin enthalten sind 11.941,65 € für Ausstattung.	Nein	0 €	<p>Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Auch wenn der Schaffung von Plätzen der Vorrang gegeben werden soll, wird die Priorität bei anderen Maßnahmen gesehen.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.</p>

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
<p>Stadt Zossen</p> <p>Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend.</p>	<p>Neubau einer Kita in Wünsdorf, Martin-Luther-Str.</p> <p>Die Stadt Zossen stellt fest, dass ein gestiegener Bedarf bei den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen.</p>	90	0	1.350.102,60 €	Nein	0 €	<p>Dieser Neubau war im Planungsgespräch im Oktober 2006 noch nicht Thema. Für die Realisierung des bevorstehenden Bestandsschutzes für Kinder unter 3 Jahren ab Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, eher wenn der Rechtsanspruch für diesen Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt.</p> <p>Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benommen wurde zur Erforderlichkeit aller bestehenden Einrichtungen im Planungszeitraum hergestellt.</p>

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Gemeinde Rangsdorf Bauantrag wurde 25.03.2008 gestellt.	Sanierung und Umbau der Kita „Spatzennest“ – Haupthaus und Wirtschaftsgebäude Es dürfen 195 Kinder im Alter von 0 Jahren einschließlich Grundschulalter betreut werden. Es soll die konzeptionelle Absicht der Gemeinde, für alle betreuten Kinder selber zu kochen, durch Modernisierung und Sanierung der Küche realisiert werden. Weiterhin würde allen betreuten Kindern ein großer Turnraum zur Verfügung gestellt werden.	0	47	187.276,92 €	Nein	0 €	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. In der Anhörung benannte die Gemeinde Rangsdorf, dass sie an der Umsetzung ihres Vorhabens festhält, auch wenn keine Fördermittel möglich sind. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Der Schaffung von Plätzen soll der Vorrang gegeben werden. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Stadt Luckenwalde Kein Antrag im Bauamt des LK T-F vorliegend, ggf. nicht erforderlich.	Sanierung Kita „Vier Jahreszeiten“, In der Einrichtung können 130 Kinder von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter betreut werden. Die Stadt beabsichtigt, neben der Kita-Sanierung einen Aufzug zum barrierefreien Erschließen des Obergeschosses anzubauen (keine Integrationskita beabsichtigt) und den Neubau eines Nebengebäudes für Lager- und Technikzwecke zu errichten.	0	40	594.572,00 €	Nein	0 €	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Da es sich nicht um Schaffung von Plätzen handelt, wird dem Antrag keine Priorität eingeräumt. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Gemeinde Großbeeren Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend.	Neubau Integrationskita Großbeeren Nord Der Träger beabsichtigt im Neubau 100 Kinder, auch mit Integrationsbedarf, im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung zu betreuen. 50 Plätze sollen für unter 3Jährige sein. Die in Trägerschaft der Gemeinde befindliche Kita „Großbeerenkinder“ erhält erneut vom Landesjugendamt aufgrund des gestiegenen Bedarfs die Ausnahme, von September 2008 bis August 2010 statt 140 nun 196 Kinder von 3 Jahren bis einschließlich Grundschulalter aufzunehmen. Das heißt, die Mindestspielfläche dieser Kita ist zurzeit eingeschränkt. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung werden vom LJA angemahnt, weil sonst die Ausnahmegenehmigung nicht verlängert wird. Die anderen Einrichtungen in der Gemeinde sind voll belegt.	ca. 50	0	629.460,00 €	Nein	0 €	<p>Im letzten Planungsgespräch im April 2008 wurde die Auslastung aller Einrichtungen festgestellt. Zur Bedarfsdeckung beantragte die Gemeinde eine Kapazitätserhöhung für die Kita „Großbeerenkinder“. Weiterhin beabsichtigte die Gemeinde mit einem Investor über die Errichtung einer Kita zu verhandeln. Diese Bemühungen müssen zurzeit aufgrund der Überarbeitung des B-Planes ruhen.</p> <p>In der Anhörung wurde von der Gemeinde Großbeeren benannt, dass sie aufgrund des Bedarfs, auch wenn keine Förderung erfolgen sollte, am Vorhaben festhält und 2009 die Kita fertigstellen möchte.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benennen wurde zur Erforderlichkeit aller bestehenden Einrichtungen im Planungszeitraum hergestellt.</p>

Antragsteller	Maßnahme	Schaffung von Plätzen	Sicherung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
<p>„Glühwürmchen“ e.V., Jüterbog</p> <p>Kein Antrag im Bauamt des LK T-F vorliegend, ggf. nicht erforderlich.</p>	<p>Ausstattungsinvestition</p> <p>Der freie Träger will von jetzt 11 Kinder unter 3 Jahren auf ca. Plätze 25 ausbauen. In der Einrichtung nimmt die Hortkinderanzahl ab, es werden verstärkt Plätze für Kinder unter 3 Jahren nachgefragt.</p>	14	11	7.103,16 €	Nein	0 €	<p>Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor.</p> <p>In der Anhörung zum Antrag stellte die Stadt Jüterbog ihren erhöhten Bedarf an Hortplätzen dar. Die Stadt würde den Antrag des freien Trägers befürworten, aber nur für den Bedarf der 11 Kinder, einer Erhöhung auf 25 Plätze für Kinder unter 3 Jahren kann sie aufgrund der Hortplatzbedarfe nicht unterstützen.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein negatives Votum zum Antrag aus. Es soll der Schaffung von Plätzen Vorrang gegeben werden. Die Bedarfssituation in der Stadt Jüterbog steht dem entgegen.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.</p>